

# Auf der sicheren Seite



**Innogeo-Geschäftsführer** Bernd Luttenberger (links) und Werner Gaar sorgen für schnelle und unbürokratische Lösungen. Foto: Innogeo

## Innogeo erledigt alle Tätigkeiten rund um die Verhaimung von Teichanlagen.

■ Für den Aufstau von Fließgewässern, zum Beispiel in Form von Teichanlagen, ist die Einräumung des Wasserrechts notwendig. Dafür ist die Wasserrechtsbehörde zuständig. Zur Wahrung sämtlicher Interessen von Ober- und Unterliegern wird vom Gesetzgeber ein zulässiges Staumaß vorgeschrieben. Dieser Höhenbezugspunkt wird mit der sogenannten „Haimmarke“ angegeben. Die Dokumentation der Höhenlage einer Stauanlage erfolgt nach gesetzlicher Vorgabe durch das Wasserrechtsgesetz im vorgeschriebenen Haimprotokoll.

Verhaimung ist das tägliche Geschäft der Innogeo Ingenieurbüro GmbH aus St. Veit

am Vogau. Mit jahrelanger Erfahrung wurden schon viele Verhaimungsprojekte für Besitzer von Teichanlagen erfolgreich zum Abschluss gebracht. Das Team von Innogeo erledigt alle Tätigkeiten – von der exakten Vermessung über die Anbringung der Haimmarke, dem Erstellen des Haimprotokolls mit allen Plänen und Profilen bis zur Abwicklung mit der Behörde. Ein Ansprechpartner, der sich um alles kümmert.

„Wir sind mit den Aufgaben bestens vertraut“, so Innogeo-Geschäftsführer Bernd Luttenberger. „Vermessung und die Ausarbeitung der Pläne und Unterlagen werden von uns schnell und unbürokratisch erledigt. Wir helfen Teichbesitzern, damit sie die nächsten 30 Jahre keine Sorgen haben.“

Info: Innogeo Ingenieurbüro GmbH, Bernd Luttenberger, 0664/1806994, luttenberger@innogeo.at, www.innogeo.at.